

**Demokratie.
Vielfalt. Respekt.
In Berlin.**

**Das Landesprogramm
„Demokratie. Vielfalt. Respekt.
Gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Antisemitismus“**

Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.“

Prävention mit langem Atem

Berlin setzt auf fundierte Förderung und Kontinuität: im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert der Berliner Senat jährlich etwa 50 Projekte der Demokratiewerkstatt. Kurzfristige Modellprojekte haben in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus nur eine begrenzte Wirkung. Der Berliner Senat ermöglicht durch eine langfristige Förderung nachhaltige Handlungsansätze.



Der Ansatz des Landesprogramms sieht Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus als ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem mit vernetzten Strategien auf mehreren Ebenen begegnet werden muss

Für eine demokratische Auseinandersetzung mit Menschenverachtung

Die Projekte des Landesprogramms unterstützen Bürger_innen, die Vereinigungen der Zivilgesellschaft aber auch die Verantwortlichen in den Institutionen unseres Gemeinwesens bei der Aneignung von Demokratie-Kompetenzen. Mobile Beratungsteams beraten und begleiten zivilgesellschaftliche Initiativen und staatliche Einrichtungen bei ihrer Auseinandersetzung mit Menschenverachtung. Projekte der Bildungsarbeit vermitteln neue

Methoden und aktuelle Bearbeitungsmöglichkeiten von Rassismus und Antisemitismus in Schulen und in der Jugendarbeit. Beratungsteams für Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt und Projekte der Antidiskriminierungsberatung unterstützen die Betroffenen von Gewalt und Diskriminierung.

Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Der Ansatz des Landesprogramms sieht Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus als ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem mit vernetzten Strategien auf mehreren Ebenen begegnet werden muss. „Demokratie, Vielfalt, Respekt“ - das sind die Schlüsselbegriffe für diese Arbeit. Gleichzeitig sind sie aber auch die Kernbegriffe einer Stadtgesellschaft, in der Rassismus, Antisemitismus und jede Form der Menschenverachtung geächtet und auf ein möglichst kleines Maß minimiert werden sollen.

Zielstellungen der geförderten Projekte

- Aufklärung und Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft
- Unterstützung und Empowerment von Betroffenen
- Demokratieförderung im Bildungsbereich
- Prävention mit gefährdeten Zielgruppen
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements
- Deradikalisierung



Allgemeine Fördergrundsätze

Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus können – nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel - für Maßnahmen im Sinne der Ziele, Zielgruppen und Handlungsfelder gewährt werden.

Bei der Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen steht der Aspekt der Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Fokus.



Zuwendungsempfänger_innen

Zuwendungsempfänger_innen können gemeinnützige Einrichtungen und Vereine sein.



Art und Umfang der Zuwendung/ Höhe und Form der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss gewährt.

Die Förderung erfolgt regelmäßig als Fehlbedarfsfinanzierung.

Ein Eigenanteil ist grundsätzlich zu erbringen.



Weitere Informationen zum Landesprogramm: berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus

Die geförderten Projekte orientieren sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an drei Handlungsfeldern:

- Stärkung von Demokratie und Menschenrechten
- Bildung und Jugend für Demokratie,
- Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum.

Das Landesprogramm ist inhaltlich an eine Reihe von Netzwerken angebunden, unter anderem an das Berliner Beratungsnetzwerk und den Ratschlag für Demokratie. Als Förderprogramm ist es außerdem mit den Förderprogrammen des Bundes und dem Berliner Jugend-Programm „Stark gemacht!“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verzahnt. Diese Vernetzung ist eine Grundvoraussetzung für Präventionsarbeit gegen Rechts extremismus, Rassismus und Antisemitismus: Austausch, Diskussion und das Abstimmen von Maßnahmen tragen wesentlich zur wirksamen Arbeit aller Projekte bei.



Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung



Kontakt

Ulf Bünermann

**Senatsverwaltung für Justiz, Verbrau-
cherschutz und Antidiskriminierung**

Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Tel.: (030) 9013 3498

Fax: (030) 9013 2788

ulf.buenermann@senjustva.berlin.de